

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 64. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Planungsverband im Amt Süderbrarup in der Sitzung am 06.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes für zwei Teiländerungsbereiche im Ortsteil Kiesby der Gemeinde Boren im Bereich der „Schulstraße (K 31)“ bzw. im Kreuzungsbereich der „Bäckerstraat (K 26) / Möhlenstraat (K 31)“ sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2

liegen vom 23.12.2021 bis 31.01.2022

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königsstraße 5, Zimmer Nr. 5, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: c.dank@amt-suederbrarup.de oder Tel.: 04641 / 7844

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-suederbrarup.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail an: c.dank@amt-suederbrarup.de oder nach Terminabsprache der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Planungsverband den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Landschaftsplan des Amtes Süderbrarup, Teilgebiet Ost.
- (2) Biologen im Arbeitsverbund (November 2021): Begründung zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes; Teil II: Umweltbericht. Schleswig.
- (3) Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH (17.03.2021): Schalltechnische Untersuchung zu einer geplanten Gewerbefläche in der Gemeinde Boren. Kronshagen.
- (4) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.09.2021.
- (5) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 11.08.2021.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch Lärm, Staub und Gerüche. Insgesamt wird bau-, anlagen- und betriebsbedingt mit einer geringen bis mittleren Wirkung auf das Schutzgut Mensch gerechnet.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu möglichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch potentielle Gewerbelärmimmissionen. Das Gutachten berücksichtigt dabei die umgebene Wohnbebauung und kommt zu dem Ergebnis, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur möglichen Regenwasserbewirtschaftung des Teilbereiches 1.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter


- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Auf die Erforderlichkeit von Voruntersuchungen wird hingewiesen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes. Es sind im Vorwege der Erschließung archäologische Voruntersuchungen nach § 14 DSchG erforderlich.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

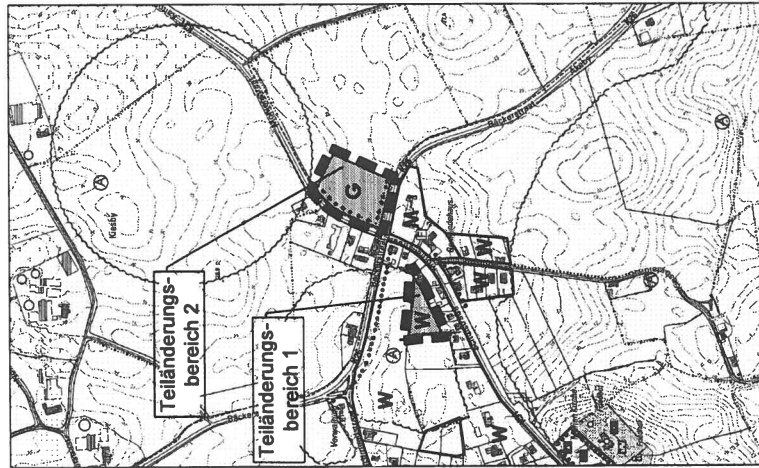
Ausgehängt am: 15.12.2021
Abzunehmen am: 23.12.2021
Abgenommen am:



Im Auftrage


(Dank)

M. 1: 5000



Zeichenerklärung

- Residenz**
- Wohnsiedlungsfläche
 - Öffentliche Bauten
- Sonstige Darstellungen**
- § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
 - § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

- Abwässerkanal, Straßen- und Wegequerschnitt des Landes Schönlage-Hohle (11 m auf 2,5m und 2,1m)
- Archiblogisches Hinweisgebiert

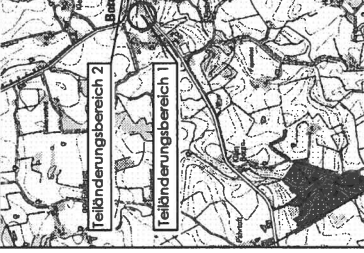
Verfahrensmerkmale

1. Aufgestellt aufgrund des Auftragsbeschlusses der Gemeindeverwaltung vom ...
2. Die behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, werden ...
3. Die inhaltliche Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am ... durchgeführt.
4. Die Gemeindeverwaltung hat im ... den Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschließen und zur Ausführung bestimmt.
5. Die behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, werden ...
6. Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... während öffentlicher Arbeits-, Mo-, Di- und Fr. 16.00 - 18.00 Uhr und Mo 14.00 - 16.00 Uhr nach § 3 ...
7. Die Gemeindeverwaltung hat die abgabenfreien Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindeverwaltung hat die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Planungsamt im Amt Söderbrarp
Der Verbandsrat

Übersichtsplan

64. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes im Amt Söderbrarp in der Gemeinde Boren OT Klesby



IGN

Projekt-Nr.: 5 11 C 21
Auftraggeber/Planer: Ingenieurbüro für Raumplanung, 2027 Amberg, 93071 Amberg, Tel. 09241 220-100, Fax 09241 220-101, www.igb-berlin.de

Geometrische Koordinaten: UTM
Datum: 1983
Merkator
Mittelwert
Mittelwert
Mittelwert

Planung: Merys Ess, B.Sc.
Stadt- und Regionalplanung
Architektur
Stadt- und Regionalplanung
Stadt- und Regionalplanung
Stadt- und Regionalplanung

Planungsamt
Amtsverwaltung im Amt Söderbrarp
Postfach 100, 21473 Boren
Tel. 04743 123-100, Fax 04743 123-101, www.amtsuederbrarp.de

64. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Söderbrarp in der Gemeinde Boren OT Klesby

9. Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin hat die Zustimmung der Gemeindeversammlung ...
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid ...
11. Die Gemeindeverwaltung hat die Nebenbestimmungen dieses Beschlusses vom ...
12. Die Erteilung der Genehmigung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Inkraftsetzung der ...

Planungsamt im Amt Söderbrarp
Der Verbandsrat